



Amtssigniert. SID2022041075701
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Umwelt & Anlagen

Mag. Manuel Wolf

Telefon +43(0)5442/6996-5520

Fax +43(0)5442/6996-745525

bh.la.umwelt@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Tourismusverband Paznaun - Ischgl;

Trailpark Galtür;

Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Forstgesetz und dem Wasserrechtsgesetz

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LA-WFN/B-348/3-2022

Landeck, 06.04.2022

KUNDMACHUNG

Der Tourismusverband Paznaun – Ischgl hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die Erteilung einer naturschutz-, forst- und wasserrechtlichen Bewilligung zur Umsetzung des Projektes „Trailpark Galtür“ angesucht.

Beschreibung des Projekts:

Der Tourismusverband Paznaun – Ischgl plant im Gemeindegebiet von Galtür die Errichtung eines Trailparks zur Attraktivierung des touristischen Sommerangebotes.

Insgesamt sind neun Trails (inkl. Übungsgelände, Bumpracks und Jumplines) geplant, wobei diese eine Länge von insgesamt 14,89 km aufweisen werden.

Für die geplanten Maßnahmen müssen 4.400 m² Waldfläche dauernd und 1.680 m² vorübergehend gerodet werden.

Vom Vorhaben sind nachstehende Grundparzellen der KG Galtür betroffen:

994/1, 1025, 807/1, 807/4, 1024, 834/2, 1017, 995, 1000/1, 1015/1, 804, 848/1, 831/1, 940, 962, 1003, 942/2, 802/2, 858/1, 807/2, 807/3, 1016, 808/2, 973, 1030, 808/1, 808/3, 806.

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch 25.05.2022, um 09:30 Uhr

mit dem Treffpunkt **Gemeindeamt Galtür** anberaunt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Manuel Wolf